

# Die "Kilbigesellschaft" in Villmergen

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004946>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Korrespondenzblatt der Schweiz.  
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société  
suisse des Traditions populaires

17. Jahrgang — Heft 7/9 — 1927 — Numéro 7/9 — 17<sup>e</sup> Année

S. Meier, Die „Kilbigesellschaft“ in Billmergen. — J. SURDEZ, Contes fantastiques du Jura bernois. — Dr. W. KELLER, Il panico. — Notes de Folklore du «Conservateur suisse» (suite). — M. Oberholzer, Alte Bräuche in Wil (St. Gallen). — E. Gattiker, Volkswundliches aus dem Kanton Zürich. — Aberglaube aus Uri. — E. S.-K., Volkswundliche Notizen. — Gründung eines Trachtenverbandes. — E. Hoffmann-Krayer, Ein Urteil über Olschwangers „Rosinen mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde. — Fragen und Antworten: Totenschmaus. — Frage: Steinkreuze. — Antworten: „Und gahn-i mit use.“ „Wo sind in Hamburg die Jungfern so rar?“ Das „Spanische Kreuz“. — Bücheranzeigen: Eine „Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde“. Emil Ermatinger, „Schweizerheft“ der „Zeitschrift für Deutschkunde“. A. Kistner, Die Schwarzwälder Uhr. Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz. W. Hopf, Jeremias Gotthelf im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer. Herm. Wopfner, Anleitung zu volkskundlichen Beobachtungen auf Bergfahrten. Anton Largiadet, Geschichte der Schweiz.

### Die „Kilbigesellschaft“ in Billmergen.

Von S. Meier, Wohlen (Aargau).

In dem großen, wohlhabenden, am Fuße des Lindenberges hübsch gelegenen Freiämterdorfe Billmergen, dem mehrhundertjährigen Zentralpunkt des gleichnamigen, unter der Herrschaft der Habsburger noch weitläufigsten, nach dem Bauernkriege allerdings bedeutend reduzierten Amtes zwischen Reusstal und Seetal hat sich eine Organisation erhalten, deren Alter auf 250 Jahre angegeben wird. Es ist dies die sog. Kilbigesellschaft, ein Verband lediger Bursche im Alter von mindestens achtzehn Jahren mit einem „Chilbigmaindrot“ an der Spitze, bestehend aus „Chilbiamme“, „Bizeamme“, zwei „Gmaindröte“ und zwei „Suppleante“ nebst „Schriber“, „Chilbiwäubel“ und „Chilbivogt“. Der Verein hat seine besondern Statuten, ein „Chilbibuch“ (Protokoll) und eine Vereinsfahne, genannt „Banner der Unschuld“ oder auch einfach „Chilbi-

banner" und „Chilbifahne“. Die jetzigen Statuten datieren seit 21. Oktober 1899. Sie umfassen 20 Paragraphen und sind im Vereinsprotokoll<sup>1)</sup> eingetragen. Wir entnehmen denselben folgendes: Der Verein bezweckt die Übung und Pflege eines gemüthlichen und geselligen Lebens. (§ 1) Mitglieder, die in der Gesellschaft Grobheiten machen oder solche verursachen, werden mit Fr. 5.— gebüßt, event. entlassen (§ 2); der gleichen Geldbuße verfällt das Mitglied, das ohne genügende Gründe aus der Gesellschaft tritt (§ 3), oder nicht bei der Kilbi erscheint (§ 7) oder kein „Chilbi Mädle“ zum Tanz bringt (§ 8), aber auch der Verein selber, wenn er ein Mitglied ohne Grund von der Gesellschaft ausschließt (§ 4). Wer beim „Miesen“ nicht hilft oder davonläuft oder vom „Kränzwinden“ sich wegmacht, hat Fr. 1.— Buße zu entrichten (§ 6). Die Wahl des Gemeinderates muß jedes Jahr am Tage des hl. Michael stattfinden „In der Oberzelg beim Kirschbaum“ (§ 11). Wahlfähig sind nur solche, welche das 20. Altersjahr erreicht und fünf gesunde Sinne haben (§ 15). Die Wahl soll in offener Abstimmung vor sich gehen (§ 16). Die Versammlung beginnt mit dem Namensaufruf, wobei die Anwesenden vom Schreiber verzeichnet werden (§ 7). „Jeder Jüngling der Gemeinde, der das 20. Altersjahr erreicht, hat die Pflicht Knaben unter 18 Jahren Abends nach 8 Uhr in gebührender Weise heimzuschicken; sollten Unanständlichkeiten eintreffen, so darf ein Brunnentrog mit Wasser zu Diensten stehen“ (§ 18). „Sollten die gleichen nochmals Grobheiten machen, so sind sie dem Kilbigemeindrath zu verzeigen, welcher Sie zu gebührender Buße zieht oder mit Übereinkommen des Kilbivogts standrechtlich ein paar Duzend Stockhiebe aufmessen läßt“ (§ 19). „Bei einer Beerdigung wird jeder Fehlende mit 50 Cts. bestraft wie beim Gedächtnis ebenfalls, letzteres bei begründeter Entschuldigung unstrafbar“ (§ 20). Eine „Buße von 50 Cts.“ ist auch „für jedes Mitglied bei einer Versammlung“ (§ 5). „Der Kilbigemeindrath hat das Recht in die Dorfmatte zu gehen am Kilbisonntag auf dem dazu bestimmten Platz ungefähr wie es einschlägt, am 26. Oktober. Im Falle es Regenwetter ist, so haben sie das Recht in der Scheune des Jakob Brem und Leonz Meier die Verordnung zu verlesen und die üblichen Tänze abzuhalten“ (§ 12).

Wenn in § 1 als Zweck der Knabenschaft „Übung und Pflege eines gemüthlichen und geselligen Lebens“ angegeben wird, so muß dieser Zweck bloß als Nebenzweck aufgefaßt werden, Hauptzweck

<sup>1)</sup> Das alte Chilbibuch wird vermißt.

ist vielmehr, wie sich aus den §§ 18 und 19 ergibt, die Handhabung der Polizeiaufsicht gegenüber Knaben unter 18 Jahren, die sich abends nach acht Uhr noch auf der Straße blicken lassen. Man wird auch nicht fehlgehen, wenn man sich noch das hinzudenkt, was die Paragraphen verschweigen, nämlich daß mancher Knabe abends vom Fürwitz oder vom erwachenden bezw. bereits erwachten Kilttrieb auf die Straße gedrängt wird und ebenso, daß ein fremder Kiltler ins Dorf kommen könnte, was alles die Knabenschaft verhindern möchte. Tatsächlich wird das Recht der nächtlichen Polizeiaufsicht mit großer Pünktlichkeit ausgeübt, namentlich in der Zeit zwischen Michelstag (29. September) und Kilbi. Die jüngern Knaben des Dorfes sollen sich denn auch in diesen kritischen Nächten ziemlich ruhig verhalten und hinter Bäumen oder sonstwie ein Versteck suchen, wenn sie merken, daß der Gemeindrat unterwegs ist. Dieser wird, wie § 11 andeutet, alljährlich am Michelstag in der „Oberzelg beim Kirschbaum“ gewählt. Der Platz liegt nördlich vom Dorf auf einer freien, offenen Erdwelle, zwischen den beiden Straßen, die von Willmergen nach Dintikon führen. Um die nötige Helle zu haben, wird ein Feuer angezündet. Dem Wahlakt geht etwa eine Mostspende in einem Wirtshaus des Dorfes voraus mit anschließendem Zug nach der Oberzelg, oder es erfolgt ein gemeinschaftlicher Wirtshausbesuch nach Schluß der Verhandlungen. Vor beiläufig einem Duzend Jahren sah sich der „Schreiber“ veranlaßt zu protokollieren, daß sie diesmal wirklich Ursache gehabt hätten, einen neuen Kilbigemeindrat zu wählen, indem, „drei vom alten“ (Gemeindrat) das Glück gehabt hätten, Vater zu werden. Von einem andern Ratsmitglied wird erzählt, er habe auf dem Versammlungsplatze erklärt, er wolle heiraten. Darauf sei ihm aber von den Andern erwidert worden, er müsse abdanken. Er habe das getan. Da hätten sie ihm die Hosen und übrigen Kleider abgezogen und ihn so nach Hause geschickt.

Außer am statutarisch bestimmten Wahltag versammelt sich die Knabenschaft auch sonst noch zu gemeinschaftlichem Beisammensein, Beraten und Beschlußfassen. Am Silvesterabend 1908 beschloß der Kilbirat nach Abwicklung der „gemeindrätlichen Geschäfte, jeden Monat eine Sitzung abzuhalten, überall zu wahren, daß Ruhe und Ordnung herrscht und auch das schöne Geschlecht nicht vernachlässigt wird“. Gleichwohl wird behauptet, KilbiKnaben hätten einst selber einem lieben Mitbürger in jugendlichem Übermut den Wagen vom Hause weggezogen und in den Dorfbach gestellt und ebenso einem andern das Bienenhäuschen.

Stirbt im Dorf ein Lediger, unbegriffen Knaben im Alter von 12 Jahren, d. h. solche, die bereits das erste Mal kommuniziert haben, so erweist ihm die Kilbigesellschaft die letzte Ehre durch Teilnahme am Leichenbegräbnis. Dabei tragen vier Mitglieder den Sarg, vier andere gehen nebenher, jeder mit einem „Buggee“ und brennender Kerze, außerdem werden von Kilbiknaben auch natürliche und künstliche Grabkränze von gewöhnlichen Dimensionen und ein großer, aus Buchs und weißen Rosen selbst gefertigter „Kranz“, der in Form einer 8 über den Grabhügel gelegt wird, nachgetragen. Als erster trägt ein Kilbiknabe das Grabkreuz voraus. An diesem hängt eine „Sarke“ d. h. ein  $43 \times 36 \times 13$  cm großes, ovales Kästchen von dünnem Schwarzblech mit in Scharnieren gehendem und seitlich durch eine Schließzunge verschließbarem Glasdeckel, der am Rande mit Goldborten beklebt ist. An der Innenseite der Rückwand ist, von einem künstlichen, weißen Kranz umgeben, eine Inschrift mit Angabe des Namens, Geburts- und Sterbedatums des Verstorbenen befestigt. Die natürlichen Sträuße und Kränze bleiben auf dem Grabe bis sie verdorrt sind, die künstlichen nebst der Sarke bis zum Dreißigsten, wo letztere dann vom Kilbivorstand in Verwahrung genommen wird. Im Frühjahr 1905 ließ die Knabengesellschaft aus dem Ergebnis einer Gabensammlung, die 18 Fr. 95 Rp. abgeworfen hatte, eine neue Sarke<sup>1)</sup> anfertigen. Bei der Beerdigung von Vereinsmitgliedern geschieht die Beteiligung am Leichenbegängnis unter Mitnahme der Vereinsfahne. Außer der letzten Ehrenerweisung pflegen die Kilbiknaben für den ledig Verstorbenen noch mehr zu tun. Sie gehen im Dorf herum und sammeln in den Häusern, wo ledige Burschen wohnen, Geldgaben ein für hl. Messen. Aus dem Erträgnis können jeweils sechs bis zwölf Messen gelesen werden. Zum Andenken an den Verbliebenen stiftet die Kilbigesellschaft auch etwa einen Blechkranz oder sie widmet ihm, wenn er ihr Mitglied war, durch die „Gesangssektion“ einen Grabgesang.

Von Gesellschaftstrünken in Wirtschaften oder Privathäusern abgesehen, wobei den Teilnehmern von Gönnern oder einzelnen Vereinsmitgliedern etwa ein Faß Bier oder eine beträchtliche Anzahl Maß Most (letzteres namentlich dann, wenn der Herbst einen reichen Obstsegen gebracht hatte) und dazu eine „Züpf“ oder ein

---

<sup>1)</sup> Eine Sarke haben in B. auch die Mädchen. Sie wird aber nach dem „Dreißigsten“ in der Wohnung der „Drißgichtbätterin“ (Grabbeterin) aufbewahrt wofür letztere eine kleine Entschädigung erhält.

„Wäckerlig“<sup>1)</sup> spendiert wird, gipfelt die Übung und Pflege eines gemütlichen und geselligen Lebens der Knabenschaft in einer Kilbifeier. Sie gibt den jungen Leuten allemal viel zu reden, zu rat-schlagen, zu beschließen und zu werken, widmen ihr doch selbst die Statuten einige besondere Paragraphen. Zuweilen ist mit dem Fest ein Umzug durchs Dorf verbunden. Die Kilbifeier findet nicht jedes Jahr statt. Es können Verhältnisse eintreten, wie z. B. der hinter uns liegende Weltkrieg, die eine Kilbifeier verhindern. Die Umzüge sind noch seltener, lag doch zwischen dem Umzug von 1904 und seinem nächsten Vorgänger sogar ein Zeitraum von zehn Jahren.

Etwa am Mittwoch oder Donnerstag vor der Kilbi ziehen die Kilbiknaben mit ihren zum Fest geladenen Mädchen in den Wald, um Moos, Brüschi (Erika) und Epheu zu sammeln. An das „Miese“ (Moos sammeln) schließt sich im Tanzsaal des Gasthauses zum Ochsen, der gewöhnlichen Festwirtschaft, (bei schönem Wetter im angebauten Schopf) die Anfertigung von Kränzen, Girlanden und dergl. Zier. Auch „Böge“ (Triumphbogen) müssen erstellt und Inschriften verfaßt werden. Es sind ferner Abmachungen zu treffen mit den „Chilbi Mädle“ und dem Festwirt, die Festmusik ist zu bestellen und Publikationen in gewissen Zeitungen sind zu erlassen.

Den musikalischen Teil der Kilbi besorgt in der Regel die wohlbekannte Billmerger Dorfmusik Schnurrantia. Die Auslagen werden von der Vereinskasse der Kilbigesellschaft bestritten, die auch für das Festessen (2—2½ Fr. pro Mitglied) aufkommt. Zum Ersatz der Auslagen für die Tanzmusik wird von den Tänzern ein Tanzgeld von 70—80 Rp. erhoben.

Ist das Wetter günstig, so winkt das „Banner der Unschuld“ schon am Morgen früh aus einem der Gasthausfenster des Festwirtes, und schaulustiges Volk in großer Anzahl zieht am Nachmittag von allen Seiten heran, auch aus den umliegenden Dörfern, denn die Kilbi der Billmerger Kilbigesellschaft steht in gutem Ruf. Stark besucht war z. B. die Feier vom Sonntag, den 20. Oktober 1913. Damals erhoben sich Triumphbogen mit poetischen Inschriften bei Stägers Fabrik (Richtung Wohlen), beim Festplatz, bei der Kilbischeune und nahe beim „Ochsen“. Auch überm Eingang zu letztem selber prangte ein Kranz mit Inschrift. Da die Verse von den Kilbiknaben herrühren, also ein Stück Volkspoesie darstellen, so mögen sie auch hier Platz finden:

<sup>1)</sup> Der „Wäckerlig“ ist die größte Blutwurst, welche an einem Wurstmahl auf den Tisch kommt.

1. (StraÙe gegen Wohlen):
  - a) Kommen sie aus Paris dem Kleinen<sup>1)</sup>,  
Sind die Willmerger auf den Beinen  
Ihnen zu bieten ein froh Vergnügen  
Durstigen zu dienen mit vollen Krügen.
  - b) (Revers):  
Milbi feiern  
Und sich freuen in Ehren  
Wer wollt das verwehren?
2. (Tanzplatz):  
Zu fröhlichem Tanze sind wir vereint  
Auf diesem Platze am Kirchweihstag  
Zu halten was unsre Ahnen gegründet  
Vor mehr als 250 Jahr.
3. (Milbischeune):  
In dieser Scheune tanzen  
Das wär ein netter Spaß  
Wenn Petrus uns sollte belohnen  
Mit seinem köstlichen Raß.
4. (Beim Ochsen):
  - a) Mir ist so mopsfidel zu Mut  
So wohlrig ohnegleichen  
Es zuckt und kribbelt mir im Blut  
Von hundert Milbi-Streichen.
  - b) Seid willkommen ihr lieben Gäst  
Zu unserm fröhlichen Milbifeste  
Was unsere Väter gegründet einst  
Wird von neuem gepfleget zu jeder Zeit.
5. (Überm Eingang zum Ochsen):  
Fuhe heut ist Milbi,  
Wie freut mich auch das,  
Mit dem Schägeli z'trinke  
Es fröhlichs Glas.
6. (Gegen Dottikon):  
Willkommen ihr Gäste vom Balligebiet<sup>2)</sup>  
Ihr tut noch immer so fremd und geziert  
Drum lernet heute vereint und gepaart  
Die ächte, die fröhliche Willmergerart.

Nachmittags drei Uhr erschien die Milbigesellschaft, nachdem sie ihren Umzug durchs Dorf bereits ausgeführt hatte, beim Festplatz: voraus, einen Marsch blasend, die Musik, hinter ihr her der Weibel mit der Fahne, begleitet von den zwei Suppleanten, dann der Milbiammann mit dem Schreiber, beide zu Pferd, in alter Dragonermontur und mit gezogenem Säbel, nachher 13 Milbiknaben,

<sup>1)</sup> d. h. Wohlen, wegen der Größe des Dorfes und seiner zahlreichen Strohwarengeschäfte weit herum bekannt unter dem Scherznamen „Chlibaris“.

<sup>2)</sup> Gebiet der Schuhfabrik der Gebr. Bally, Dottikon.

jeder mit einem „Meien“ auf der Brust, zuletzt, aus einer großen Tabakspfeife tapfer qualmend, der Kilbivogt in seiner „Galauniform“, die der Hauptsache nach in einem „gaaaggenartigen“ (langschößigen) Rock von ungebleichter Leinwand bestand. Auch die Reittiere trugen ein Festzeichen: man hatte ihnen neben den Augen Kösslein befestigt.

Der Festplatz bildete ein mit Lannästen eingezogtes, nahe beim jetzigen Bahnhöfli an der Dorfstraße (gegenüber der „Dorfmatte“) liegendes, geviertes Wiesenstück von  $8 \times 17$  Schritt Seitenlänge und war gewalzt. Die Burschen hatten die Walze selbst gezogen. Nach dem Verebnen hatten sie den Boden mit Sägemehl bestreut, im Zentrum einen hölzernen Pfosten gesteckt und denselben mit einer Girlande von Erika, Bandschleifen und Papierrosen umwunden. Den Eingang des Platzes flankierten zwei Lännchen.

An Ort und Stelle angekommen, steckte der Kilbiweibel das Kilbibanner in den Pfosten. Es trägt die Jahrzahl 1892 und weist auf der Vorderseite das Willmergerwappen: eine rote, fünfblättrige Rose in Weiß, auf der Rückseite aber „das weiße Kreuz im roten Feld“. Nach der Befestigung der Fahne hielt der Ammann zur offiziellen Eröffnung des Festes eine Ansprache mit Willkommenruß und einem geschichtlichen Rückblick betr. die Kilbigesellschaft. Darauf verlas der Kilbivogt Humoristisches über den Verein und zum Schluß die Statuten. Nun begaben sich die Kilbiknaben ins Nachbarhaus, um dort eine Anzahl erwachsene Mädchen, „die Dorfschönsten“, wie das Protokoll sagt, abzuholen, die schon vor dem Anrücken des Zuges darin versammelt waren und Zeit und Harren mit Gesang verbracht hatten. Pärchen um Pärchen, betraten die Knaben und Mädchen den Festplatz und tanzten die drei obligatorischen Tänze: Schottisch, Masurka und Walzer. Dann zogen die Burschen mit ihren „lieben Holden“ Arm in Arm im Takt der Musik an der Kilbischeune vorbei in den „Dörsen“ zu einem einfachen, kalten Abendessen.

Die Scheune stand in der Nähe des Festplatzes an der gleichen Straßenseite. Sie war an eine Doppelwohnung angebaut, größtenteils von Holz und trug eine mit Moos und anderm Grün bewachsene Strohkappe. Infolge ihres hohen Alters war sie baufällig geworden und hatte bereits seit Jahren das Senkrechtstehen verlernt. Nichtsdestoweniger konnte sie sich in dieser Kilbizeit gewisser Ehrenbezeugungen erfreuen. Man hatte sie mit einer Girlande von Erika und Papierrosen geschmückt und ihr als Ehrenwache zwei mit Ephen



umwundene Tännchen beigeßelt, neßtdem auch einen mit Erika und grünweißen und rotweißen Papiermaschen gezierten „Bogen“ vor sie hin gestellt.

Die Kilbi im Dchsen dauert zuweilen die ganze Nacht hindurch. In diesem Fall gibts dann nach dem Abendessen eine Pause von einstündiger Dauer. Bräuchlich ist, daß „jeder dem andern sein Kilbimädel“ ins Wirtshaus führt. Natürlich hat dieses für den Moment des Besuches einen passenden Imbis bereit. Um das Gelingen der Kilbi zu sichern, beschloß 1912 die Gesellschaft, es habe jedes Mitglied zum voraus 5 Fr. zu deponieren. Damit der Festabend sich recht gemütlich gestaltet, werden zwischen Tanz und Trunk Lieder gesungen. Trotz der besten Absichten haben sich aber auch an derartigen Kilbenen unter dem anwesenden Publikum schon Zwistigkeiten erhoben, die in Tätlichkeiten ausarteten. Ist die Zeit zum Feierabendmachen gekommen, so verlangt es der Anstand, daß jeder Kilbiknabe sein Kilbimädel heimbegleitet.

Zur Abwechslung wird etwa am folgenden Tag, nachmittags, der einige Stunden vorher abgebrochene Tanz im Festwirtshaus wieder aufgenommen und fortgesetzt oder die Knaben vergnügen sich an einem feuchten „Wir“, oder sie organisieren wohl auch mit ihren Tänzerinnen einen Ausflug, wie z. B. am Kilbimontag 1907, da sie mit ihnen zu Fuß nach Lenzburg wanderten, „wo wir uns bei „Orgelklang“<sup>1)</sup>, Sauser und Cotelett gemütlich taten. Nur zu schnell — fügt der sonst wohlgelaunte Chronist bedauernd bei — wurde es Abend und wir mußten mit den fröhlichen Kilbimädel der lieben Heimat zu. Einen guten schwarzen Kaffee und einen Ruß war noch den Deckel dazu und um 10 Uhr schließ die ganze Kilbigesellschaft schon einen gesunden Schlaf.“

Nach der Kilbi werden die Burschen von ihren Tanzjungfern zu Hause bewirtet. Dann hat der Kilbivogt noch weitere Arbeit. Er muß in den betreffenden Häusern Nachschau halten, daß alles recht zugeht. Diese Bewirtung und Nachschau findet an einem oder zwei Sonntagen statt und trägt dem Vogt, wenn er nicht sturmfest ist, einen Tipß ein. (Ein Gegenstück zum frühern Freiamterbrauch, daß der Bursche, der an der Fastnacht ein Mädchen „bim Wi gha hed“ [beim Wein gehabt hatte], von seiner Jungfer nachher eingeladen wurde, als Ersatz für die gehaltenen Auslagen an der alten Fastnacht zu ihr zu kommen „cho d'Fasnechtchüechli izieh.“ !)

---

<sup>1)</sup> gemeint ist der Klang der Handorgel.

Seit der letzten öffentlichen Knabenkilbi sind Änderungen eingetreten. Der Tanzplatz bei der Dorfmatte wurde von der Knabenschaft letztes Jahr aufgegeben, bezw. die Servitut des Benützungswerts sei vom Besitzer gegen eine Entschädigung von 30 Fr. an die Berechtigten losgekauft worden; die Tanzscheune samt angebauter Wohnung mußte vor zwei Jahren bis auf den Grund abgerissen werden und ist nicht mehr aufgebaut worden. Für den verlorenen Festplatz bei der Dorfmatte fanden die Knaben Ersatz beim Schulhaus, indem die Gemeinde ihnen den dortigen Turnplatz zur Abhaltung der öffentlichen Kilbifeier offerierte. Trotzdem scheinen durch die eingetretenen Änderungen die ersten Nägel für den Sarg der Willmerger Knabenschaftskilbi bereits geschmiedet zu sein. Freilich wird damit den Knaben und ihren Mädels die Möglichkeit nicht entzogen, an künftigen Kirchweihsonntagen gemeinsam über den Tanzboden zu walzen oder sogar später zu üblicher Zeit als Hochzeitspärchen vor den Traualtar zu treten, wie angeblich schon so manches im Protokoll der Ehilbigesellschaft zu Willmergen eingetragene Mitglied und dessen ungenannte „Holde“ oder Angehörige der „Dorfschönsten“ getan.

---

### Contes fantastiques du Jura bernois

recueillis et traduits librement du patois par J. SURDEZ (Epiquerez).

#### 1. La «haute chasse».

En se réveillant un samedi la nuit la fille d'une veuve ne trouva plus sa mère à côté d'elle.

Elle sauta hors du lit et se mit à la fenêtre. Il lui sembla voir au milieu de la forêt vers le grand chêne une flamme qui montait parfois jusqu'à la cime. Il y avait une lueur au ciel comme quand «il brûle». Elle se vêtit vite, détacha le chien et sortit. Elle n'était pas au milieu du verger qu'elle vit une troupe de gens à califourchon sur des manches de balais qui traversaient les airs. C'était la «haute chasse». Elle reconnut la servante de la cure, le sacristain, le marguillier, l'huissier et bien d'autres. Il lui parut qu'un balai s'arrêtait sur la cheminée de la maison et qu'une femme s'y engouffrait.

Elle courut vite au lit: sa mère y était couchée bien convenablement qui ronflait comme une souche. En se recouchant tout doucement à côté d'elle, elle tremblait comme